

Angebot eines Übe-Betriebes ab dem 19.01.2021

Wie die täglichen Meldungen zur Corona-Pandemie untermauern, sind wir von einer Rückkehr zur ersehnten Normalität noch weit entfernt. Dies wird durch die Entwicklungen der Infektionszahlen als auch der Zahlen der Sterberaten sehr deutlich und gibt Anlass zur Sorge.

Der Fokus des Krisenstabes der Hochschule lag und liegt seit Beginn des Jahres darauf, die anstehenden Prüfungen qualitätsgesichert und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchführen zu können sowie die hierfür erforderlichen Vorbereitungen durch den Prüfungsausschuss und die Verwaltung zu ermöglichen.

Als zweiten Schritt hat sich der erweiterte Krisenstab der Hochschule mit den Dekanen in seiner Sitzung am 14.01.2021 mit den Anforderungen und Möglichkeiten zum Angebot eines Übe-Betriebs für Studierende befasst. Unter Abwägung der pandemiebedingten Gefahren, die mit einer Öffnung der Hochschule mit den Möglichkeiten zum Üben verbunden sind und unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Studien- und Lehrbetrieb, werden ab kommenden Dienstag den 19.01.2021 eine zunächst reduzierte Zahl von Übe-Räumen für Studierende bereitgestellt.

Im Einzelnen gilt:

1. Die Übe-Räume stehen grundsätzlich von montags bis freitags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung
2. Es werden zunächst nur die Räume 102, 123 (neue elektronische Orgel), 131-141 des Untergeschosses im Hauptgebäude, Bismarckstrasse 1 geöffnet
3. Die Räume sind nur zur Einzelnutzung zugelassen; Korrepetition oder gar Proben von Ensembles sind ausdrücklich **nicht** erlaubt
4. Wegen des begrenzt zur Verfügung stehenden Raumangebotes, welches auch durch die Zahl der gleichzeitig in das Gebäude eingelassenen Studierenden bestimmt wird, kann pro Woche und Studierendem auch nur ein Zeitkontingent von 2 Zeitstunden geboten werden.
5. Nach dem Üben sind die Räume durch Öffnen der Fenster und Türen zu lüften.
6. Jede/Jeder Nutzer/in hat das bereitstehende Tasteninstrument vor Nutzung mit den bereitgestellten Reinigungstüchern zu desinfizieren.
7. Nach Beendigung der Übezeit muss das Gebäude der Hochschule unverzüglich über den Haupteingang (Ausnahme Toilettenbesuch) wieder verlassen werden.
Ein Betreten des Gebäudes ist nur unter Vorzeigen des zugelassenen Studierendenausweises und nach Buchung der Übezeit über das Skedda-System [<http://hfmsaar.skedda.com>] möglich.
8. Es gelten selbstverständlich während des Aufenthalts die bekanntgemachten Regeln des Hygieneplanes www.hfm.saarland.de der Hochschule.

Nähere Informationen folgen per Mail an alle Studierende.

Verfügbare Räume und Zeiten ab 19.01.2021

Räume	Zeit I	Zeit II	Zeit III
102, 123 (Orgel)	08:00 – 10:00	10:30 – 12:30	13:00 – 15:00
131, 133, 135 ^a , 137, 139, 141 ^b	08:45 – 10:45	11:15 – 13:15	13:45 – 15:45
132, 134, 136, 138, 140	09:00 – 11:00	11:30 – 13:30	14:00 – 16:00

^a Raum 135 vorrangig für Schlagwerk

^b Raum 141 vorrangig für Blechbläser